

Johann Amos Comenius war kein von den Geschehnissen seiner Zeit unbeeindruckter und unangetasteter Denker, der seine Weltverbesserungspläne am grünen Tisch ausheckte. Er war in das turbulente, von mannigfachen Konflikten auf zahlreichen Ebenen geprägte Geschehen seiner Zeit verstrickt, er wurde davon in Mitleidenschaft gezogen und er versuchte, darin einzugreifen, um eigene und fremde Not zu lindern, ja sogar, um durch die Misere seiner Gegenwart hindurch eine bessere, nach seinen chiliastischen Hoffnungen sogar die für Menschen bestmögliche Zukunft auf Erden zu erreichen. Gerade in dieser Verstricktheit sah sich Comenius immer wieder genötigt, auch selbst Auseinandersetzungen auszutragen. An den Dokumenten dieser Auseinandersetzungen ging die Comeniusforschung lange mehr oder weniger peinlich berührt vorbei, da sie nicht so recht zu dem hehren Ruf des Comenius als über Gezänk erhabenen „Lehrers der Völker“ passen wollen. In jüngster Zeit werden die so entstandenen Desiderate allmählich behoben. Verwiesen sei hier nur auf die Darstellung seines Dissenses mit Descartes bei Ulrich Kunna (Das Krebsgeschwür der Philosophie. Komenskýs Auseinandersetzung mit dem Cartesianismus. Sankt Augustin 1991) und auf die Herausgabe der Schrift des Comenius „Vindicatio Famae et Conscientiae“ durch Jürgen Beer (Sankt Augustin 1994), die Comenius in einen Zank mit seinem ehemaligen Schüler Nicolai Arnold verwickelt zeigt.

Diese Veröffentlichungen lassen deutlich erkennen: Der ‚polemische‘ Comenius ist nicht etwa ein peinlicher und straflos zu übergehender Nebenaspekt im Schaffen eines unabhängig davon zu verstehenden Universalgelehrten. Auch und gerade in der Polemik spitzt Comenius Ideen zu, die dann in seinen pansophischen Schriften zur Geltung kommen.

In diesem Zusammenhang werden zudem sogar ganze Textkorpora neu erschlossen – beispielsweise die Antisozinianischen Schriften des Comenius, die Erwin Schadel in reich kommentierter erstmaliger deutscher Übersetzung in drei Bänden veröffentlicht hat (Frankfurt am Main u. a. 2008).

Einen weiteren Höhepunkt dieser Forschungsrichtung, die das Bild des Comenius zugleich abrundet und erdet, stellt die mit einem Vorwort eingeleitete Herausgabe von „De Regula Fidei duplex“ durch Hans-Joachim Müller dar. Der Herausgeber legt kenntnisreich dar, dass es sich dabei um „ein komplexes, z. T. auch widersprüchliches Quellenkorpus“ handelt, das bislang kaum untersucht wurde und von dem es auch noch keine Übersetzung gibt (V). Die Komplexität dieses Corpus verdankt sich dem Umstand, dass es einige Schriften in sich vereinigt, die Comenius in der ersten Hälfte der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts teils unter Pseudonym aus unterschiedlichen Anlässen und mit je verschiedenen Adressaten veröffentlichte, um sie dann 1658 in einem einzigen Buch erneut zu publizieren (VI). Diese in der Paginierung der Ausgabe von 1658 abgedruckten, da aus ihr reproduzierten Schriften unterteilt der Herausgeber in drei Klassen (VI–IX): „De Dissidentium in rebus Fidei Reconciliatione. Hypomnemata quaedam ad amicum“ (1–19) und „De tollendis in rebus fidei dissidiis. Deliberatio Catholica“ (20–66) gehören zur ersten Klasse. Sie richten sich in einem privaten Rahmen an Bartholomäus Nigrin, einen reformierten Geistlichen, der später zum Katholizismus konvertierte, was Comenius eben aufgrund dieser Korrespondenz unter großen kirchenpolitischen Druck setzte. Die Schriften der zweiten Klasse – „Judicium de judicio Valeriani Magni Mediolanensis, super catholicorum et acatholicorum credendi regula. Sive absurditatum echo“ (67–351) und „Judicium Ulrici Neufeldii de fidei catholicae regula catholica, ejusque catholico usu ad Valerianum Magnum omnesque Catholicos“ nebst zwei Anhängen (352–546) – aus den Jahren 1644 und 1645 dokumentieren den kritischen Dialog zwischen Comenius und Valerian Magni, einem Kapuzinermönch, der sich vor dem in Polen 1645 geplanten Religionsgespräch in Thorn für

die katholische Seite stark machte und die Nichtkatholiken kontroverstheologisch attackierte. In den Schriften der dritten Klasse schließlich – „De legitima in Ecclesiis Evangelicis Pastorum Missione Dissertatio“ (563–603) und „De colloquii Thorunensis apparatu cogitationes quaedam“ (604–648) bietet Comenius Anfang 1645 Argumentationshilfen dar, welche die Angehörigen seiner Bruder-Unität auf jenes Religionsgespräch vorbereiten sollen.

Das Leitthema dieser Schriften ist also der Konflikt zwischen den Konfessionen im Polen jener Zeit und insbesondere der Ort, den die Religionsgemeinschaft des Comenius in diesem Konflikt behaupten kann. Den konkreten Kristallisationskeim für das Entstehen des Konvoluts aus jenen Schriften bildet allerdings, wie der Herausgeber feststellt, Nigrin (IX) und das mit dessen Person verbundene „Schreckbild eines Modells der interkonfessionellen Kommunikation“ (XI). Diesem warnenden Beispiel setzt Comenius seine eigenen Vorstellungen von einer fairen, gewaltfreien und auf allgemein akzeptierten Argumenten beruhenden Kommunikation der Konfessionen entgegen und erarbeitet dadurch zentrale Motive seiner „Consultatio catholica“, die er im unmittelbaren zeitlichen und gedanklichen Anschluss an jene Auseinandersetzungen seit 1645 zu verfassen beginnt (XI–XII).

Die detaillierten Inhaltsangaben und überzeugenden Strukturuntersuchungen der einzelnen Schriften durch den Herausgeber (XII–XXXII) können hier ebenso wenig wiedergegeben werden wie jene Schriften selbst. Es bleibt dagegen dem Herausgeber zu danken, dass er diese Quellen allgemein zugänglich gemacht und damit Gelegenheit zu vielfacher weiterer Forschung gegeben hat. Eine detaillierte Kommentierung und Übersetzung der einzelnen Texte, wofür nunmehr eine Grundlage geschaffen worden ist, bleibt wünschenswert. Für die persönliche Lebensgeschichte des Comenius, für seine Zeitgeschichte, für die Vorgeschichte und Entwicklung seines konsultatorischen Denkens hat Hans-Joachim Müller jedenfalls äußerst wertvolle Dokumente vorgelegt.

Deren Erforschung kann sich von dem Ertrag der durchgängigen Analyse des Herausgebers leiten lassen, dass in dem von ihm edierten Schriften wie auch in der weiteren Entwicklung der Pansophie des Comenius der eschatologisch-chiliastische Gedanke eine entscheidende Rolle spielt. Nur an einer Stelle scheint diese richtige Feststellung Anlass dazu geboten zu haben, eine Stelle aus dem Corpus nicht ganz sinngemäß zu übersetzen: Eine der Vorreden des Comenius endet mit der Wendung „Vale, Dabam Calendii Junii, Anno vertente 1645“ (364). Der Herausgeber versteht dies folgendermaßen: „Lebe wohl. Ich schrieb es am 1. Juni im Wendejahr 1645“ und schließt daraus: „Das Nahen der Wiederkehr Christi lag für Comenius nicht in ferner Zukunft, sondern er erwartete die Zeitenwende unmittelbar im Jahr des Colloquium Charitativum“, was eben jener Gruß zum Ausdruck bringe (XXVI). Nun bedeutet „anno vertente“ im Lateinischen jedoch zunächst einfach „im Verlauf eines Jahres“. In die Schlussformel ist dieser Ausdruck meines Erachtens nur deshalb hineingeraten, weil sich Comenius damit auf die vorausgehende Schrift bezieht, deren Vorrede er genau ein Jahr zuvor, im Juni 1644, abgefasst hatte (76). Auch weil sich Comenius im Kontext jener Passagen – seiner Kontroverse mit Magni – lediglich mit theologischen Gemeinplätzen befasst, die zwischen Katholiken und Nichtkatholiken umstritten, aber im nichtkatholischen Lager konsensfähig waren, ist es nicht sehr plausibel, dass er hier seine chiliastischen Hoffnungen so unmittelbar geäußert haben sollte, wie der Herausgeber dies annimmt. Dass diese Hoffnung es war, die ihn überhaupt eine in seinem Sinne erfolgreiche Gestaltung jener Konflikte erwarten ließ, stellt der Herausgeber freilich völlig zu Recht fest.

Uwe Voigt